

# Frühjahrstagung AK Strukturpolitik



## Nachhaltige Entwicklung und Einhaltung des DNSH-Prinzips

Erfassung, Messung und Bewertung von  
Beiträgen zum Querschnittsziel  
Nachhaltige Entwicklung

Carla Harnischfeger | Maren Plöger

Juni 2023

# Agenda

**01** Hintergrund und Anforderungen

**02** Unser Ansatz

**03** Diskussion und Fragen

# Hintergrund und Anforderungen

# Anforderungen der EU-KOM

## Nachhaltige Entwicklung



### ESI-Dachverordnung:

1) Mit den Fonds sollen Tätigkeiten gefördert werden, die:

- „die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Union beachten“ und
- „keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele [laut EU-Taxonomie] verursachen“

→ **DNSH-Prinzip**

2) Bei Infrastrukturinvestitionen mit erwarteter Lebensdauer von mind. 5 Jahren ist die **Klimaverträglichkeit** sicherzustellen.

**EU-Taxonomie-VO:**  
Definition von Ökologischer Nachhaltigkeit in sechs Umweltzielen

# Anforderungen der Verwaltungsbehörden



Ein **aussagekräftiges** und zugleich **handhabbares** System, mit dem Beiträge zur Nachhaltigen Entwicklung erfasst und bewertet werden können.

- **Einheitliche Systematik** und Vorgehensweise für alle Maßnahmen  
→ Anwendbar auf sehr unterschiedliche Fördervorhaben (innerhalb und zwischen einzelnen Maßnahmen)
- **Prüffestigkeit**  
→ den geltenden Vorgaben der Europäischen Kommission entsprechend
- **Konkrete + transparente Darlegung**, welche Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden müssen  
→ Erstellung von Formularen, Prüfchecklisten und Unterlagen zur Erläuterung des Systems
- Möglichst **geringer zusätzlicher Aufwand** für Anwender:innen  
→ für Antragstellende und Prüfende

# Unser Ansatz

# Sortierung der Maßnahmen nach ihrer Relevanz für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

## Cluster 1:

Investitionen: Infrastrukturen, Bauvorhaben & große Anlagen

- Größte Relevanz für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung.
- Scoring umfasst (i.d.R.) alle sechs potenziell relevanten Nachhaltigkeitskriterien, die auch in der DNSH Prüfung (gem. EU Taxonomie-VO) angewandt wurden.
- Mindestpunktzahl muss erreicht werden.

## Cluster 2:

Investitionen kleinerer Art: Kleinere Anlagen, Geräte etc.

- Relevanz für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung variiert je nach konkretem Fördergegenstand.
- Scoring beinhaltet alle sechs potenziell relevanten Nachhaltigkeitskriterien, die auch in der DNSH Prüfung angewandt wurden.
- Mindestpunktzahl je nach konkretem Fördergegenstand und der Förderhöhe.

## Cluster 3:

„Büro-Projekte“ (Personal, Forschung, Beratung, Vernetzung, Kurse etc.)

- Relevanz für das Querschnittsziel eher gering.
- Nur einzelne ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien werden im Scoring bewertet, um mögliche positive Beiträge zu erfassen.
- Keine Mindestpunktzahl.

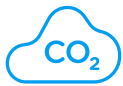
# Operationalisierung Nachhaltige Entwicklung



Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel



Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen



Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen



Schutz vor Umweltverschmutzung



Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz



Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung von Biodiversität/Ökosystemen



Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz

## Verständliche und strukturierte Operationalisierung

- Was versteht die EU KOM unter Nachhaltiger Entwicklung?
- Wo könnte es Berührungspunkte zwischen Nachhaltiger Entwicklung und den Fördermaßnahmen geben (im Projekt und beim Träger)?



# Operationalisierung Umweltziel „Klimaschutz“ (Einsparung von THG-Emissionen)

- Einsatz oder Bezug von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf
- Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden und/oder Anlagen (z.B. Energetische Sanierung von Gebäuden, Bauen mit hohem Energieeffizienzstandard)
- Wiederverwendung von Abwärme und/oder Abfällen
- Verwendung von Energiemanagementsystemen/Energiemesstechnik/Smart Meter
- Verwendung von energie- und/oder materialeffizienten Anlagen bzw. Produktionsprozessen
- Beschaffung/Verwendung von Recycling-Rohstoffen bzw. -Produkten und/oder von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen/Produkten beim Bau
- Beschaffung/Herstellung/Verwendung von Produkten, die langlebiger, reparierbar und/oder recyclingfähig sind beim Bau
- Verwendung und/oder Stärkung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (E-Mobilität, ÖPNV, etc.)
- Schaffung von Grünflächen zur Bindung von CO<sub>2</sub> (z.B. Bäume, Dach- und Fassadenbegrünung, Wiesen, Moore)

## Konkretisierung und Handhabbarkeit der Scorings durch Beispiele

- Für jedes Kriterium werden konkrete und passende Beispiele angeführt, wo es Berührungspunkte zu der Förderung geben könnte.
- Bilaterale Abstimmung mit zuständiger Verwaltungsstelle zu passenden Beispielen pro Maßnahme.

# Vorgehen bei der Bewertung der Beiträge

Für jede Fördermaßnahme wird ein gesondertes **Formular zur Erfassung und Bewertung** der Beiträge erarbeitet.

- Beiträge werden von Antragstellenden im Formular genannt und stichpunktartig erläutert.

Für im Vorhaben berücksichtigte Kriterien werden bei der Antragsprüfung **Punkte vergeben**.

- Die Höhe der Punkte richtet sich danach, wie groß der Beitrag zu dem jeweiligen Kriterium eingeschätzt wird.
- Für Punktvergabe müssen gesetzliche Mindeststandards übertroffen werden.
- Stichpunktartige Kommentierung der Prüfer:innen, zu welchen Kriterien Punkte vergeben wurden → Bewertung wird transparent und nachvollziehbar.

**Mindestpunktzahl** zur Förderfähigkeit wird (mind.) angesetzt bei:

- Vorhaben zu Maßnahmen des Clusters 1
- Vorhaben zu Maßnahmen, die in der DNSH-Prüfung nicht freigezeichnet wurden und deren Vorhaben die entsprechenden finanziellen Schwellenwerte überschreiten

**Entwicklung eines  
genauen Vorgehens bei  
der Punktevergabe im  
Zuge der skizzierten  
Arbeitsschritte**

# Einbettung im Prozess der Maßnahmenabwicklung



grau = Zuwendungsempfänger  
blau = prüfende Dienstleister (IB.SH/WTSH)

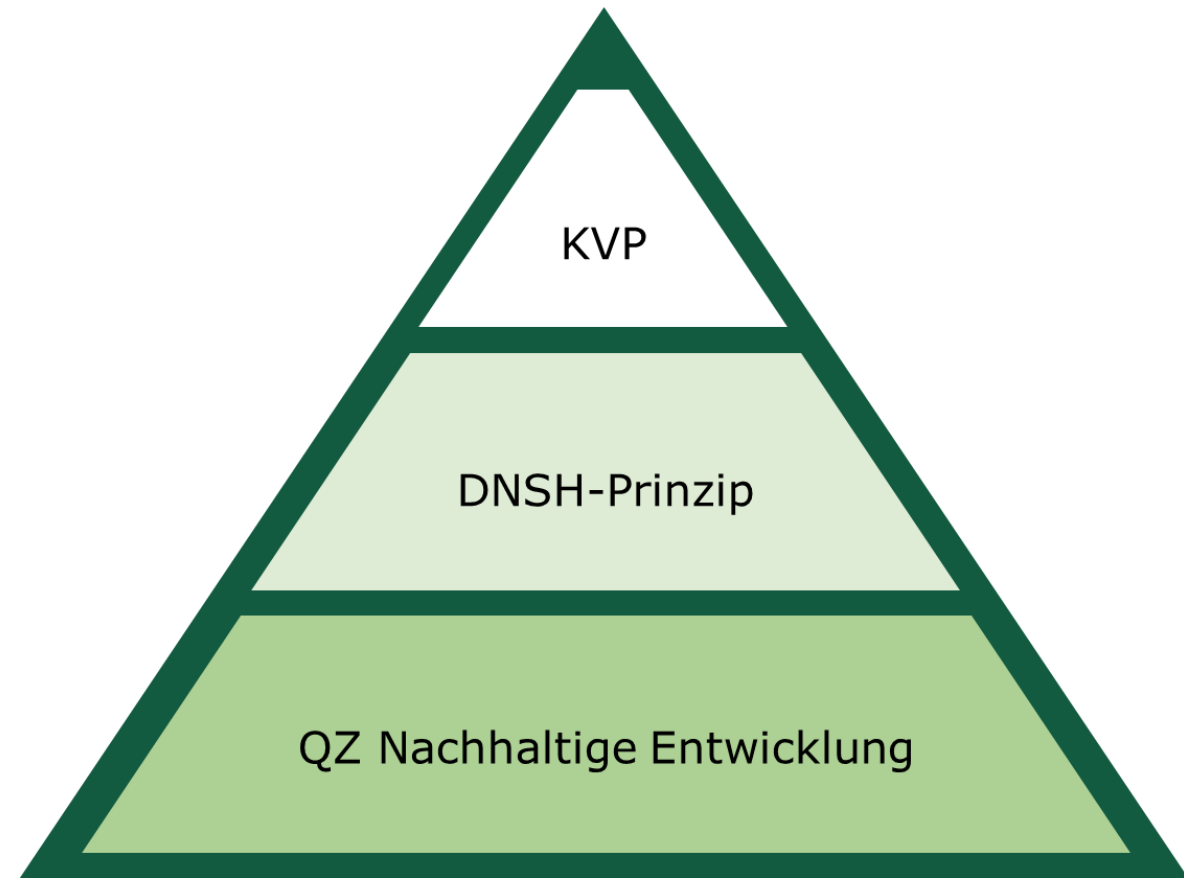


## Zukunftsperspektive:

- Betrachtung der NE-Beiträge im Rahmen von Evaluationen
- Festlegung von Zielwerten (z. B.: X % der geförderten Vorhaben sollten das Umweltziel Y adressieren)

# Nachhaltige Entwicklung, DNSH und Klimaverträglichkeitsprüfung

- Drei Anforderungen der EU-KOM, die inhaltlich erkennbare Schnittpunkte aufweisen
- Sicherstellung, dass identische Angaben von Antragstellenden nicht mehrfach getätigt und von Verwaltungsstellen nicht mehrfach geprüft werden müssen
- Sicherstellung des DNSH-Prinzips über Festlegung einer Mindestpunktzahl beim QZ Nachhaltige Entwicklung für Vorhaben in Maßnahmen, die potentiell negative Auswirkungen haben können
- Querverweise bzw. Übertragung von Angaben zwischen Angaben zum QZ und zur Klimaverträglichkeitsprüfung



# Ihre Fragen und Gedanken



# KONTAKT

## **Carla Harnischfeger**

Sustainable Society Transformation

M 0151 44006144

[carla.harnischfeger@ramboll.com](mailto:carla.harnischfeger@ramboll.com)

Ramboll Management Consulting GmbH  
Jürgen-Töpfer-Str. 48  
D-22763 Hamburg

## **Maren Plöger**

Sustainable Society Transformation

M 0152 22583838

[maren.ploeger@ramboll.com](mailto:maren.ploeger@ramboll.com)

Ramboll Management Consulting GmbH  
Jürgen-Töpfer-Str. 48  
D-22763 Hamburg

Bright  
ideas.  
Sustainable  
change.

RAMBOLL